

RS Vwgh 1993/10/29 93/01/0992

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.10.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Allein aus der Befürchtung des Asylwerbers (eines türkischen Staatsangehörigen), im Fall der Rückkehr in sein Heimatland aufgrund seiner Mitgliedschaft zur Arbeiterpartei inhaftiert zu werden, kann das Vorliegen begründeter Furcht vor Verfolgung nicht abgeleitet werden (Hinweis E 17.6.1993, 93/01/0010).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993010992.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at